

Anlage 2: Strukturvoraussetzungen nach § 4

zum Vertrag gemäß § 137f SGB V auf der Grundlage des § 83 SGB V über ein strukturiertes Behandlungsprogramm (DMP) zur Verbesserung der Qualität der Versorgung von Patienten mit chronisch obstruktiven Lungenerkrankungen (COPD) zwischen den Verbänden der GKV Niedersachsen und der KVN, in Kraft ab 01.04.2024

2. Versorgungsebene

Teilnahmeberechtigt für die fachärztliche pneumologisch qualifizierte Versorgung der zweiten Versorgungsebene sind Ärzte/MVZ, die folgende Strukturvoraussetzungen – persönlich oder durch angestellte Ärzte – erfüllen. Die apparativen Voraussetzungen müssen in jeder für DMP gemeldeten (Neben-)Betriebsstätte erfüllt sein:

Voraussetzungen	Beschreibung
Fachliche Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Facharzt für Innere Medizin und Pneumologie oder• Facharzt für Innere Medizin, Schwerpunktbezeichnung „Pneumologie“ oder• Facharzt für Innere Medizin, Teilgebietsbezeichnung „Lungen- und Bronchialheilkunde“ oder• Facharzt für Innere Medizin mit 12-monatiger Zusatzweiterbildung in pneumologischer Abteilung
Organisatorische Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Nachweis eines pneumologischen Behandlungsschwerpunktes• Teilnahme an einer Arztinformationsveranstaltung oder Information durch Arztmanual zu Beginn der Teilnahme• Teilnahme an COPD-spezifischer zertifizierter Fortbildung mit jährlich mindestens 8 Fortbildungspunkten• Zusammenarbeit mit Haus- und Fachärzten in der Region• Zusammenarbeit mit einem Krankenhaus mit Tätigkeitsschwerpunkt Pneumologie
Apparative/räumliche Ausstattung	<ul style="list-style-type: none">• Verfügbarkeit der erforderlichen diagnostischen und therapeutischen Verfahren• Spirometrieinheit mit der Möglichkeit der Erfassung folgender Messparameter:<ul style="list-style-type: none">• Ruhespirographische Messung• Flussvolumenkurve• Broncholysetest• Ganzkörper-Plethysmographie• Möglichkeit zu laborchemischen Untersuchungen

Hinweis: Ärzte, die die bis einschließlich 30.09.2020 gültigen Strukturvoraussetzungen erfüllen und die Zulassung zur Teilnahme am DMP bis zum 30.09.2020 erhalten haben, nehmen auch nach dem 01.10.2020 weiterhin am DMP teil.